

Interpellation

der Fraktion der SPD

betr. Staatsvertrag der Länder Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern über den Südwestfunk.

Der Staatsvertrag zwischen Baden, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern über den Südwestfunk würde das Bundesrundfunkgesetz zu dessen Vorlage die Bundesregierung durch den Bundestag aufgefordert worden ist, in bedenklicher Weise präjudizieren. Es würde außerdem ein der künftigen verfassungsrechtlichen Entwicklung nicht dienliches Beispiel von Länderetatismus sein.

Der Staatsvertrag verletzt u. a. die durch Artikel 5 des Grundgesetzes gesicherte Freiheit der Meinungsäußerung. Er versucht, das als Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängige Rundfunkorgan unter staatliche Aufsicht zu stellen und ein Verfügungsrecht über dessen Finanzen zu erhalten. Die französische Besatzungsmacht hat nicht in ihrem materiellen und politischen Interesse, sondern im Interesse der Bewahrung demokratischer Grundrechte, Einspruch gegen den Staatsvertrag erhoben. Der Vertrag hat leider einen Anlaß für eine alliierte Bevormundung geschaffen, der in dieser Zeit der Verhandlungen über eine Neuregelung des Verhältnisses mit den Alliierten besonders zu bedauern ist. So schädigt dieser Vertrag innen- wie außenpolitisch die deutschen Interessen.

Wir fragen die Bundesregierung, was sie für Möglichkeiten hat und was sie aufgrund der Möglichkeiten zu tun gedenkt, um das Inkrafttreten dieses Staatsvertrages zu verhindern.

Bonn, den 16. Oktober 1951

Ollenhauer und Fraktion